

Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen

Planung und Umsetzung sicherer Zufahrtsregelungen für Veranstaltungen

17. Dezember 2025
Paul Bauer

Normpyramide

Höherrangiges Recht geht niederrangigem Recht vor.

Verstoß gegen höherrangiges Recht bedeutet **Nichtigkeit**.

„Bundesrecht bricht Landesrecht“



Gefahrenabwehr und Aufgaben der Verwaltungsbehörden und der Polizei

Die Verwaltungsbehörden und die Polizei haben gemeinsam die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Sie treffen hierbei auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Die Polizei hat im Rahmen ihrer Aufgabe nach Satz 1 insbesondere auch Straftaten zu verhüten.

[§ 1, Abs. 1, NPOG](#)

Das Land, die Landkreise, die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte, die Ämter und die amtsfreien Gemeinden haben die Aufgabe, von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird.

[§ 1, Abs. 1 SOG M-V](#)

Schadensersatzpflicht

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

[§ 823, Abs. 1, BGB](#)

>> Daraus leitet sich die Verkehrssicherungspflicht als sogenannte „Verkehrspflicht“ ab: Wer eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält (z. B. Straße, Grundstück, Baustelle, Gebäude), muss dafür sorgen, dass Dritte nicht zu Schaden kommen, soweit dies zumutbar ist.

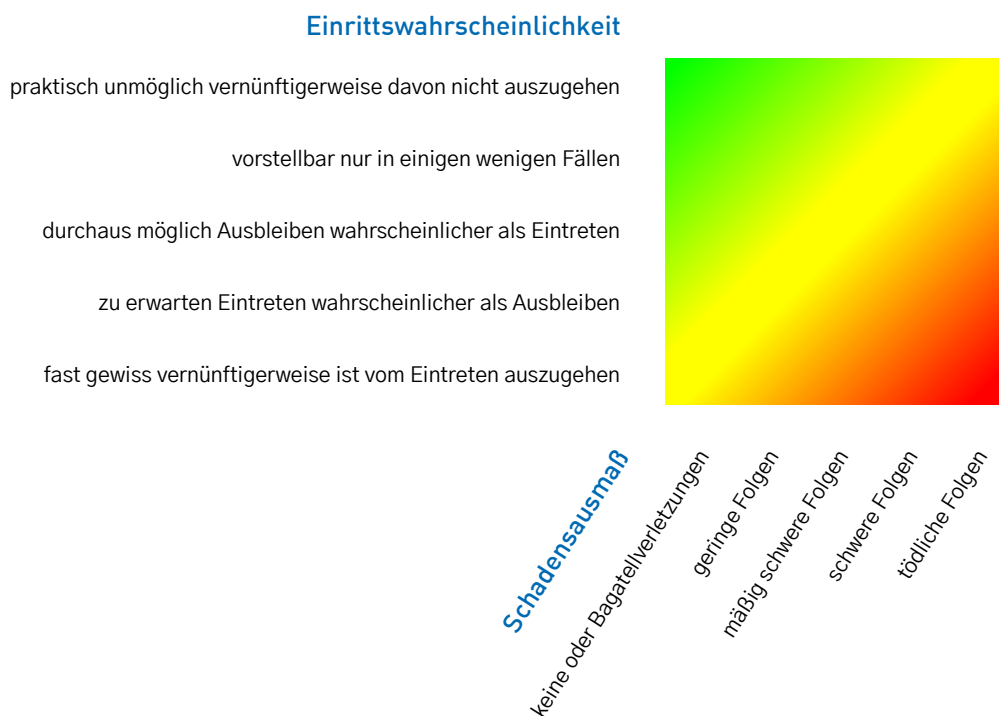
§ 43 Sicherheitskonzept, Ordnungsdienst nach MVStättV

- (1) Erfordert es die Art der Veranstaltung, hat der Betreiber ein Sicherheitskonzept aufzustellen und einen Ordnungsdienst einzurichten.
- (2) 1Für Versammlungsstätten mit mehr als 5000 Besucherplätzen hat der Betreiber im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, erforderlichenfalls unter beratender Zuziehung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, ein Sicherheitskonzept aufzustellen. 2Im Sicherheitskonzept sind die Mindestzahl der Kräfte des Ordnungsdienstes gestaffelt nach Besucherzahlen und Gefährdungsgraden sowie die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeinen und besonderen Sicherheitsdurchsagen festzulegen.
- (3) Der nach dem Sicherheitskonzept erforderliche Ordnungsdienst muss unter der Leitung eines vom Betreiber oder Veranstalter bestellten Ordnungsdienstleiters stehen.
- (4) 1Der Ordnungsdienstleiter und die Ordnungsdienstkräfte sind für die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. 2Sie sind insbesondere für die Kontrolle an den Ein- und Ausgängen und den Zugängen zu den Besucherblöcken, die Beachtung der maximal zulässigen Besucherzahl und der Anordnung der Besucherplätze, die Beachtung der Verbote des § 35, die Sicherheitsdurchsagen sowie für die geordnete Evakuierung im Gefahrenfall verantwortlich.

Risiko (Begriff)

Risiko ist im Grunde die Kombination aus zwei Dingen: Erstens, der Wahrscheinlichkeit, dass eine bestimmte Gefahr eintritt, und zweitens, der Schwere der möglichen Folgen, wenn sie eintritt. Also ganz vereinfacht:

$$\text{Risiko} = \text{Wahrscheinlichkeit} \times \text{Schadensausmaß}$$



Der Zweck der Risikoidentifikation besteht darin, Risiken zu finden, zu erkennen und zu beschreiben, die einer Organisation helfen oder diese daran hindern könnten, ihre Ziele zu erreichen. Relevante, geeignete und aktuelle Informationen sind für das Identifizieren von Risiken wichtig.

Die Organisation kann eine Reihe von Verfahren anwenden, um Unsicherheiten zu identifizieren, die sich auf eines oder mehrere Ziele auswirken können. (...) Die Organisation sollte Risiken identifizieren, egal ob deren Ursachen ihrer Steuerung unterliegen oder nicht. Es sollte berücksichtigt werden, dass nicht nur eine Art von Ergebnis auftreten kann, was zu einer Vielzahl unterschiedlicher materieller oder immaterieller Auswirkungen führen kann.

DIN ISO 31000

Im Kontext dieser DIN SPEC erfolgt eine Risikoidentifikation ausschließlich für die Gefahren durch Überfahrtaten.

DIN SPEC 91414-2

(6.4.3) Risikoanalyse

Der Zweck der Risikoanalyse besteht darin, die Art des Risikos, dessen Eigenschaften und gegebenenfalls die Risikohöhe zu verstehen. Risikoanalysen umfassen eine ausführliche Betrachtung von Unsicherheiten, Risikoursachen, Auswirkungen, Wahrscheinlichkeit, Ereignissen, Szenarien, Steuerungen und deren Wirksamkeit. Ein Ereignis kann vielfältige Ursachen und Auswirkungen haben und mehrere Ziele betreffen.

Die Risikoanalyse kann mit unterschiedlichem Grad an Detaillierung und Komplexität je nach Zweck der Analyse sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der Information und der verfügbaren Ressourcen durchgeführt werden.

Die Analysetechniken können je nach Umständen und vorgesehener Nutzung qualitativ, quantitativ oder eine Kombination dieser Techniken sein.

(...) Die Risikoanalyse kann durch unterschiedliche Meinungen, Voreingenommenheiten, Risikowahrnehmungen und Beurteilungen beeinflusst werden. Zusätzliche Einflussfaktoren sind die Qualität der verwendeten Information, die getroffenen Annahmen und Ausschlüsse, jegliche Beschränkungen der Verfahren und die Art von deren Ausführung. Diese Einflussfaktoren sollten berücksichtigt, dokumentiert und den Entscheidungsträgern mitgeteilt werden. Sehr ungewisse Ereignisse können schwierig zu quantifizieren sein. Dies kann ein Problem bei der Analyse von Ereignissen mit schwerwiegenden Auswirkungen sein. In solchen Fällen bietet eine Kombination aus verschiedenen Verfahren grundsätzlich bessere Erkenntnisse.

DIN ISO 31000

Anlassbezogene Belange

- » Art der Nutzung, Häufigkeit von Sondernutzungen
- » Anzahl der Besucher
- » Besucher- und Veranstaltungsprofil

Räumliche Belange — Lagefaktoren

- » bauliche Struktur des öffentlichen Raumes
- » Anfahrtsoptionen für potenzielle Täter
- » Fluchtoptionen für Nutzer des öffentlichen Raumes

Weitere Sicherheitsbelange

- » Bedeutung des öffentlichen Raumes
- » private Sicherheitsbelange
- » vorhandene Schutz- und Sicherungsmaßnahmen
- » besondere tätermotivierte Gefährdungspotentiale in der Gemeinde

DIN SPEC 91414-2

(6.4.4) Risikobewertung

Der Zweck der Risikobewertung besteht darin, Entscheidungen zu unterstützen. Die Risikobewertung beinhaltet den Vergleich der Ergebnisse der Risikoanalyse mit den festgelegten Risikokriterien, um festzustellen, wo zusätzliche Aktionen erforderlich sind. (...)

Entscheidungen sollten den breiteren Kontext und die tatsächlichen und wahrgenommenen Auswirkungen auf die externen und internen Stakeholder berücksichtigen.

Das Ergebnis der Risikobewertung sollte aufgezeichnet, kommuniziert und anschließend auf den entsprechenden Ebenen der Organisation validiert werden.

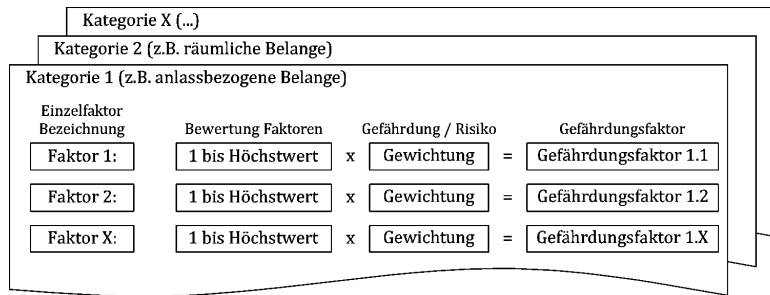
DIN ISO 31000

Bei der Risikobewertung kann die gesellschaftliche Relevanz des Risikos die Einschätzung der Gefährdungslage durch die Polizei überlagern. Die Risikobewertung erfolgt durch die Ermittlung eines Gefährdungskoeffizienten oder durch die Bewertung mit einer Risikomatrix.

DIN SPEC 91414-2

Dafür werden zunächst Gefährdungsfaktoren berechnet, in dem jedem Faktor aus der Risikoanalyse (siehe 6.3) ein gewichteter Zahlenwert zugeordnet und mit einem Multiplikator für die entsprechende Gefährdung/das Risiko multipliziert wird.

Aus den Gefährdungsfaktoren wird rechnerisch der Gefährdungskoeffizient gebildet, indem das arithmetische Mittel der Gefährdungsfaktoren berechnet wird.



DIN SPEC 91414-2

Risikomatrix mit Sicherungsgraden

Schadensausmaß	katastrophal	SG3	SG3	SG4	SG4	SG4
	sehr hoch	SG2	SG3	SG3	SG4	SG4
	hoch	SG1	SG2	SG3	SG3	SG4
	mittel	SG1	SG1	SG2	SG2	SG2
	gering	SG0	SG0	SG1	SG1	SG1
		sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	wahrscheinlich	erhöht wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
		Eintrittswahrscheinlichkeit				

DIN SPEC 91414-2

Sicherungsgrade

Sicherungsgrad	Beschreibung	Maßnahmen
SG0	Zufahrtsschutz prüfen	— Ggf. Zufahrtsschutzmaßnahmen im Rahmen des alltäglichen Verwaltungshandelns
SG1	Einfacher Zufahrtsschutz	— Unabhängiges Zufahrtsschutzkonzept und Umsetzung
SG2	Allgemeiner Zufahrtsschutz	— Unabhängiges Zufahrtsschutzkonzept — möglichst Begleitung der Umsetzung durch eine unabhängige Expertise
SG3	Besonderer Zufahrtsschutz	— Unabhängiges Zufahrtsschutzkonzept — Überprüfung des Zufahrtsschutzkonzepts durch eine unabhängige Expertise — Begleitung der Umsetzung durch eine unabhängige Expertise — Bei mobilen Fahrzeugsicherheitsbarrieren: Überprüfung der Umsetzung des Zufahrtsschutzkonzepts durch eine unabhängige Expertise
SG4	Höchste Anforderungen Zufahrtsschutz	— Wie SG 3 — weitere Schutzmaßnahmen (z. B. personelle) — Absage oder Verlegung der Veranstaltung prüfen

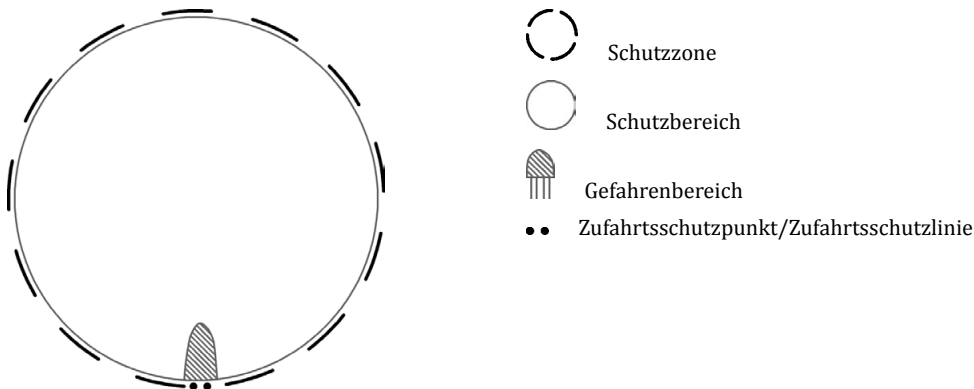
Zufahrtsschutzkonzept

DIN SPEC 91414-2

10.2 Grundsätzliche Anforderungen an die Mindestinhalte

Der Aufbau eines Zufahrtsschutzkonzepts ist in Bild B.1 im Anhang B schematisch dargestellt.

Zur Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzepts muss zunächst der Raum bestimmt werden, der geschützt werden soll (Schutzzone). In einem nächsten Schritt sind sämtliche Zufahrtsmöglichkeiten aus dem umliegenden Bereich (Zone 0) zu identifizieren, die in die Schutzzone hineinführen. Am äußeren Rand der Schutzzone sind Zufahrtsschutzpunkte/-linien als lückenlose Schutzlinie festzulegen. Die hinter Fahrzeugsicherheitsbarrieren liegenden Gefahrenbereiche, die sich aus Eindringtiefe und Streufeld ergeben, sind zu beschreiben. Der eigentliche, zu sichernde Schutzbereich ergibt sich aus der Schutzzone abzüglich der Gefahrenbereiche. Siehe Bild 4.



DIN SPEC 91414-2

In Abhängigkeit von den ermittelten Risiken und Schwachstellen müssen mindestens folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Grundlegende Vorgaben, Ziele und Funktionen;

- » Erkenntnisse aus der Risikobeurteilung;
- » Festgelegte Schutzziele;
- » Ermittelte Sicherungsgrade;
- » Festlegung und Darstellung von Schutzzone, Gefahrenbereichen, Schutzbereichen, Zufahrtsstrecken/möglichkeiten;
- » Festlegung sämtlicher Zufahrtsschutzpunkte/ Zufahrtsschutzlinien;
- » Beteiligte;
- » Topografie, Lage und Beschaffenheit des Geländes und der Örtlichkeit;
- » bauliche Schwachstellen mit Auswirkung auf das Schutzziel;
- » Zufahrtsberechtigungskonzepte;
- » Aufgabengewährleistung von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);
- » Anforderungen/Auflagen (z. B. Berücksichtigung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben);
- » Ergebnis der fahrzeugdynamischen Analyse;
- » Mindestanforderungen für mögliche Fahrzeugsicherheitsbarrieren;
- » Vorauswahl von Fahrzeugsicherheitsbarrieren;
- » Anforderungen an Flucht- und Rettungswege;
- » Maßnahmen zur Erkennung neuer Schwachstellen/Risiken (auch im Rahmen der Instandhaltung);
- » Kopplung/Vernetzung des Systems mit anderen Systemen (z. B. Videoüberwachungsanlage, Zutrittskontrollanlage, Überfallmeldeanlagen (ÜMA), Einbruchmeldeanlagen (EMA), Verkehrsleitsystem).

Zusätzlich sollten folgende weitere Aspekte beachtet werden:

- » Unterscheidung mobile/stationäre sowie temporäre/permanente Lösung;
- » Abstimmung mit Beteiligten (Beispiele siehe AnhangC);
- » andere Konzepte, die Einfluss auf das Zufahrtsschutzkonzept nehmen können oder die durch das Zufahrtsschutzkonzept beeinflusst werden können;
- » organisatorische, personelle und technische Maßnahmen;
- » bereits vorhandene Maßnahmen;
- » Bauliche Begebenheiten des Untergrunds;
- » Witterungs- und Umwelteinflüsse, Vegetationsstand;
- » unterirdische Infrastrukturen;
- » Beschreiben der Zone 0 (Vorfeld) – Anfahrtsmöglichkeit, Besonderheiten;
- » Positionierung der Fahrzeugsicherheitsbarriere;
- » Platzbedarf der Fahrzeugsicherheitsbarriere im Querschnitt;
- » Gefahrenbereich hinter der Fahrzeugsicherheitsbarriere (Eindringtiefe, Streufeld), Visualisierung;
- » Pläne (bereits vorhandene sowie selbst erstellte);
- » verkehrsrechtliche Absicherungen (öffentlicher Raum/ privater Raum);
- » Aufstellzeit, Logistik, Lagerung bei temporären Lösungen;
- » Betreiberpflichten/ Sicherstellung der Funktionsfähigkeit/ Wartung/ Service;
- » sonstige Lösungen;
- » Manipulations- und Verschiebeschutz;
- » kurzfristige Änderungen während der Planung;
- » Übergabe-/ Abnahmeprotokoll der einzelnen Zufahrtsschutzmaßnahmen;
- » wiederkehrende Überprüfung der Wirksamkeit des Zufahrtsschutzkonzepts (verantwortliche Person).

Literatur

Consel Group AG (2025, 25. Juni). Crashtest | Mobile Zufahrtssperre ARMIS GO [Video]. Youtube – Consel Group AG. <https://www.youtube.com/watch?v=2tfPNUjt3bc>

DHPol – Deutsche Hochschule der Polizei. (2019, 26. Juni). Technische Richtlinie (TR): Mobile Fahrzeugsperren. Polizeitechnisches Institut (PTI).

DIN ISO 22343-1:2025-04, Sicherheit und Resilienz – Fahrzeugsicherheitsbarrieren – Teil 1: Leistungsanforderung, Fahrzeuganprallprüfverfahren und Leistungsbewertung

DIN ISO 22343-2:2025-04, Sicherheit und Resilienz – Fahrzeugsicherheitsbarrieren – Teil 2: Anwendung

DIN SPEC 91414-1:2021-04, Mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren für Sicherheitsanforderungen – Teil 1: Anforderungen, Prüfmethode und Leistungskriterien

DIN SPEC 91414-2:2022-11, Fahrzeugsicherheitsbarrieren für Sicherheitsanforderungen – Teil 2: Anforderungen an die Planung für den Zufahrtsschutz zur Verwendung von geprüften Fahrzeugsicherheitsbarrieren

fnp.de (2025, 24. März). Nächstes Fest abgesagt: Sicherheitsanforderungen „organisatorisch nicht leistbar“. <https://www.fnp.de/frankfurt/frankfurt-wegen-sicherheitsbedenken-absage-von-fruehlingfest-in-93635838.html>

hessenschau.de (2025, 13. März). Marburg sagt Kirschblütenfest ab – Sicherheitskosten zu hoch. <https://www.hessenschau.de/panorama/marburg-sagt-kirschbluetenfest-ab---sicherheitskosten-zu-hoch-v1,kirschbluetenfest-marburg-100.html>

HTS – Herner Truck Sperre (2019, 12. September). Crashtest: LKW prallt auf Hochsicherheitssperre – Herner Trucksperre im Härtestest! [Video]. Youtube. <https://www.youtube.com/watch?v=PWuT-0KbDie8>

Morgenpost.de (2025, 22. März). Nun doch: Bölschefest komplett abgesagt – Gründe und Reaktionen. <https://www.morgenpost.de/bezirke/treptow-koepenick/article408608222/nun-doch-boelschefest-komplett-abgesagt-gruende-und-reaktionen.html>

Mythbusters (2017, 18. April). The Mythbusters Grand Finale. [Video]. Youtube. <https://www.youtube.com/watch?v=WK6NBsWOi7A>

Polizei Berlin. (2021, Februar). Europäische Handlungsempfehlungen zum Schutz öffentlicher Räume gegen terroristische Anschläge: Kurzfassung. SafeCi – Safer Space for safe Cities.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. (2025, Mai). Schutz vor Überfahrtaten: Ein Leitfaden mit Checkliste für Kommunalverantwortliche.

Spiegel.de (2016, 20. Dezember). Lkw rast in Weihnachtsmarkt – Polizei geht von Vorsatz aus. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/berlin-lkw-attacke-am-breitscheidplatz-polizei-geht-von-vorsatz-aus-a-1126660.html>

Tagesschau.de (2016, 15. Juli). Was genau ist in Nizza passiert? <https://www.tagesschau.de/ausland/nizza-anschlag-101.html>

Tagesschau.de (2024, 21. Dezember). Zwei Tote und viele Verletzte bei Anschlag. <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/magdeburg-weihnachtsmarkt-104.html>

WDR.de (2025, 14. März). Lage sagt Kirmes ab: Sicherheitskonzept nicht finanzierbar. <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/kirmes-absage-sicherheitskonzept-lage-100.html>

Weidner, M., Niemann, T., Simon, C. (2017, 26. November). Wie sicher sind Antiterror Betonsperren?. MDR Aktuell. [Video]. Youtube. <https://www.youtube.com/watch?v=3YlvzmdcZ84>

Zabag AG. (2020, 29. Juli). Crashtest Hochsicherheits Sperrpoller Z HSP 273 [Video]. Youtube. <https://www.youtube.com/watch?v=KJXBG8lrRHY&t=70s>

ZDF heute (2025, 4. März). Tat in Mannheim: Was wir wissen und was nicht. <https://www.zdfheute.de/panorama/kriminalitaet/tat-mannheim-polizei-100.html>Zeit.de (2025)

Zeit.de. (2025, 27. Mai). 27 Menschen in Liverpool im Krankenhaus – kein Terror. <https://www.zeit.de/news/2025-05/26/polizeieinsatz-in-liverpool-auto-fahrt-in-menschenmenge>